

04.12. 2019

Postulat

von Patrik Maillard (AL)
und Natalie Eberle (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bauvorhaben betreffend Schulen transparenter gemacht werden können. Insbesondere sollen die jeweiligen Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepte veröffentlicht werden, sobald diese fertiggestellt sind. Verbunden mit dieser gegenüber Stand heute wesentlich früheren, parallelen Information sollen Weisungen betreffend Projektierungskredite bei Schulbauten vor Wettbewerbsausschreibung in der Kommission behandelt werden können.

Begründung:

Machbarkeitsstudie und Betriebskonzept bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung der Architekturwettbewerbsunterlagen. Während die Wettbewerbsausschreibung naturgemäss in Fachsprache gehalten ist und beispielsweise die Einhaltung von Baunormen und Standards vorgibt, nennt insbesondere das Betriebskonzept detailliert die Vorgaben der Bauherrin, wie beispielsweise Raumbedarf und Einteilung, Grösse, Kapazität etc. Der Kommission SSD/PRD werden heute Weisungen zu Projektierungskrediten in aller Regel erst nach erfolgter Ausschreibung vorgestellt und damit in die Beratung gegeben, was unseres Erachtens zu spät ist und allfällige Korrekturen verhindert. Einsicht in Machbarkeitsstudie und Betriebskonzept ist heute für die Kommission ebenfalls erst dann möglich, wenn der Zug eigentlich schon abgefahren ist.

Schulhäuser sind heute eigentliche Zentren in den Quartieren und für die Bevölkerung von grosser Bedeutung. Deshalb soll die Planung transparenter gemacht werden und die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich sollen möglichst parallel über die verschiedenen Planungsstufen in Kenntnis gesetzt werden und sich ein Bild machen können.

Wenn die Öffentlichkeit und damit natürlich auch die Kommissionsmitglieder die Machbarkeitsstudie und insbesondere das Betriebskonzept nach deren Fertigstellung einsehen können, sind sie früher über die Stossrichtung eines Bauprojektes informiert und können allenfalls rechtzeitig auf Schwachstellen hinweisen. Ist der Wettbewerb erst einmal ausgeschrieben, sind Änderungen ausserhalb des kosmetischen Bereichs nicht mehr möglich. Ist beispielsweise eine mögliche spätere (bauzonengerechte) Erweiterbarkeit nicht schon in der Ausschreibung als Bedingung genannt, wird logischerweise auch nicht dementsprechend geplant. So wie das zum Beispiel beim Schulhaus Freilager der Fall war, das wegen der speziellen Glasdachkonstruktion nicht aufgestockt werden kann.



